

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze, Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum am 26.03.2014

„NS-Gruß der Rektorin der Staatlichen Realschule Weißenburg:
Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Rektorin der Staatlichen Realschule Weißenburg während einer Schulveranstaltung den NS-Gruß „Sieg Heil“ geäußert hat, frage ich die Staatsregierung, welche dienstrechtlichen Folgen ergeben sich aus dem Vorfall für die Rektorin, in Form welcher konkreter pädagogischer Maßnahmen wird an der Schule für die Aufarbeitung des Vorfalls gesorgt und zu welchem Ergebnis kamen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ansbach?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Über die dienstrechtlichen Maßnahmen wird im Falle der Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens regelmäßig und so auch in diesem Fall (Verwendung einer nationalsozialistischen Grußformel beim Start des Mausefallenrennens an der Staatlichen Realschule Weißenburg am 28. Februar 2014) erst nach Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens entschieden.

Die Staatsanwaltschaft Ansbach hat mitgeteilt, dass die polizeilichen Ermittlungen zwischenzeitlich abgeschlossen sind und dem Rechtsanwalt der Schulleiterin momentan Akteneinsicht gewährt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Nach Abschluss der Akteneinsicht und ggf. Eingang der Stellungnahme der Schulleiterin bzw. ihres Rechtsanwalts wird die Staatsanwaltschaft Ansbach umgehend eine Entscheidung zur strafrechtlichen Einordnung des Vorfalls an der Staatlichen Realschule Weißenburg treffen.

Die Schulleiterin hat am 10. März 2014, dem ersten Schultag nach den Faschingsferien, noch vor Unterrichtsbeginn eine Personalversammlung an der Staatlichen Realschule Weißenburg durchgeführt, an welcher auch der zuständige Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Mittelfranken teilnahm. Die Schulleiterin hat sich dabei für die Verwendung der nationalsozialistischen Grußformel noch einmal entschuldigt und ihr Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck gebracht.

Anschließend wurde auf Wunsch des Lehrerkollegiums zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde von der Schulleiterin über die Lautsprecheranlage eine Erklärung abgegeben, in der sie die Schülerinnen und Schüler über den Vorfall und die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen informierte und sich auch ihnen gegenüber in aller Form entschuldigte. Nach Ende des Vormittagsunterrichtes fand eine weitere Personalversammlung statt, in der nach einer Aussprache erste Vorschläge zu pädagogischen Maßnahmen diskutiert wurden. Den Schülerinnen und Schülern wurde in Jahrgangsstufenversammlungen am darauffolgenden Freitag Gelegenheit gegeben, den Vorfall mit der Schulleiterin zu besprechen. Inzwischen hat auch ein Gespräch mit dem gesamten Elternbeirat stattgefunden.

Weitere pädagogische Maßnahmen zur Aufarbeitung des Vorfalls sind nach Abschluss des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens vorgesehen.

München, den 26. März 2014